

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Schulverbandsversammlung (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Donnerstag, 23. November 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die überörtliche Prüfung (Kassen- und Ordnungsprüfung) bei der Amtsverwaltung Eiderkanal im Jahre 2016 für den Schulverband im Amt Eiderkanal

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Zeit vom 31.10.2016 bis 15.12.2016 fand die allgemeine überörtliche Ordnungsprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde statt. Gem. § 7 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) hat die geprüfte Körperschaft innerhalb von sechs Monaten gegenüber dem Prüfungsamt Stellung zu nehmen.

Der Prüfbericht (**Anlage 1**) kommt zu folgender Schlussbemerkung:

Als Ergebnis der Prüfung wird zusammenfassend festgestellt, dass – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die sonstige Verwaltungstätigkeit den Rechtsvorschriften und Weisungen der Aufsichtsbehörde entsprochen haben und die Kassengeschäfte ordnungsgemäß geführt worden sind.

Die gegebenen Empfehlungen, Hinweise und Anregungen sollten künftig beachtet werden. Die durch Textziffern hervorgehobenen Prüfungsbemerkungen sind besonders auszuwerten. Soweit im Prüfungsbericht Angelegenheiten angesprochen worden sind, die dem Schutz personenbezogener Daten unterliegen, hat die Amtsverwaltung in eigener Verantwortung für die Einhaltung der Rechtsvorschriften Sorge zu tragen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Ohne direkte finanzielle Auswirkung

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1. Das Ergebnis der Prüfung wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu den Textziffern wird wie nachfolgend aufgeführt Stellung genommen.
3. Die allgemeinen Prüfungsfeststellungen sind bei künftigen Organisations- und Personalentscheidungen mit heranzuziehen.

Im Auftrage

gez.
Torsten Eickstädt

Anlage(n): **Anlage 1:** Bericht des Gemeindeprüfungsamtes vom 06.04.2017

Zu Tz. 1 – Satzungen

- a) Die Satzungen der amtsangehörigen Gemeinden über das Anbringen von Straßen- und Hausnummernschildern sind, sofern vorhanden, alle bereits älteren Datums. Die Satzungen werden daher auf ihre Aktualität hin überprüft und ggf. überarbeitet.
- b) Die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Schacht-Audorf wird ebenfalls auf ihre Aktualität hin überprüft und ggf. überarbeitet.
- c) Eine Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung ist den zuständigen Gremien der Gemeinde Osterrönnfeld bereits vorgelegt worden. Die Satzung wird derzeit in den Gremien beraten.

Zu Tz. 2 – Geschäftsordnungen

Eine textlich einheitliche Fassung einer Geschäftsordnung zur Regelung der inneren Angelegenheiten, insbesondere des Sitzungsablaufs der Gemeindevertretungen, ist aus Sicht der Amtsverwaltung richtig und wünschenswert.

Der Empfehlung des GPA entsprechend ist daher beabsichtigt, zeitnah, spätestens aber zur ersten Sitzung nach der Kommunalwahl im Mai 2018 eine entsprechende Beschlussvorlage zu erstellen und diese allen Gemeindevertretungen im Amt Eiderkanal zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu Tz. 3 – Ortsrecht / Dienstvorschriften

- a) Die Empfehlungen des GPA befinden sich bereits in der Umsetzung. Jeder Fachbereich erhält eine Ortsrechtsammlung in Papierform. Die Verwaltung und Aktualisierung der Ortsrechtsammlung wurde organisatorisch in der Zentralen Steuerungsunterstützung eingebunden. Zusätzlich werden die entsprechenden Vorschriften nunmehr auch in digitaler Form im Rahmen des Dokumentenmanagementsystems zentral eingestellt und stehen allen Mitarbeitern zur Verfügung.
- b) Eine Prüfung und Überarbeitung des Dienst- und Geschäftsverteilungsplanes sowie des Aufgabengliederungsplanes wird zeitnah erfolgen.

Zu Tz. 4 – Erstattung von Auslagen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die gezahlten Telefon- und Reisekostenpauschalen werden zeitnah überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

Zu Tz. 5 – Sitzungsgeld Amt

Die Entschädigungsverordnung S-H wurde zum 01.01.2016 geändert. Unter anderem wurde das Sitzungsgeld von 31 EUR auf 33 EUR erhöht.

Für das erste Halbjahr 2016 erfolgte die Abrechnung der Sitzungsgelder für die Mitglieder des Amtsausschusses und den Ausschussvorsitzenden versehentlich auf Grundlage des alten Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung S-H in Höhe von 31,00 EUR.

Eine Nachzahlung des Differenzbetrages erfolgte mit der Sitzungsgeldabrechnung für das 2. Halbjahr 2016 im Dezember 2016.

Zu Tz. 6 – Sitzungsgeld für Ausschussvorsitzende

Der Hinweis des Gemeindeprüfungsamtes wird beachtet.

Über die Höhe des Sitzungsgeldes für Ausschussvorsitzende sollte in den jeweiligen Gemeindevertretungen bzw. dem Amtsausschuss und der Schulverbandsversammlung beraten werden.

Verwaltungsseitig wird eine zeitnahe Beratung in den Gremien angestrebt.

Zu Tz. 7 – Entschädigung Jugendfeuerwehr

Nach der Entschädigungssatzung des Amtes Eiderkanal erhält der Amtswehrführer sowie sein Stellvertreter eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung. Eine Regelung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Jugendfeuerwehrwart

sowie seinen Stellvertreter wurde in der Entschädigungssatzung nicht getroffen. Daher wurden bisher die Entschädigungen auf Grundlage eines Beschlusses des ehemaligen Amtes Osterrönnfeld vom 04.09.2003 ausgezahlt.

Aus Gründen der Gleichbehandlung wird eine Regelung über die Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie an den Jugendfeuerwehrwart sowie seinen Stellvertreter zeitnah in die Entschädigungssatzung des Amtes Eiderkanal aufgenommen.

Zu Tz. 8 - Entschädigung Feuerwehr Gerätewarte

- a) Die Entschädigungen in den Gemeinden Bovenau und Haßmoor werden zeitnah überprüft und in den gemeindlichen Gremien beraten.
- b) Die Entschädigungen für die Gerätewarte werden in die Entschädigungssatzungen der Gemeinden aufgenommen.

Zu Tz. 9 – Reisekosten

- a) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet.
- b) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und entsprechend der Empfehlung umgesetzt.

Zu Tz. 10 - Gaststättenerlaubnisse

Dem Hinweis des Prüfberichts entsprechend, werden künftig die aktuellen Vorschriften mit ihren inhaltlichen Änderungen und Bestimmungen in den Bescheiden zur Gaststättenerlaubnis angewendet

Zu Tz. 11 - Plakatwerbung

Die Prüfungsbemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung des GPA wird gefolgt, die Erhöhung des Prozentsatzes und der Abschluss von schriftlichen Vereinbarungen wird geprüft.

Zu Tz. 12 – Sondernutzung der öffentlichen Straßenflächen

Die Prüfungsbemerkungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Empfehlung dahingehend umgesetzt, dass den Gemeinden des Amtes empfohlen wird, das Aufstellen von Werbeschildern durch Satzung zu regeln.

Zu Tz. 13 - Anordnung nach der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Prüfungsbemerkungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Empfehlung dahingehend umgesetzt, dass die Gebühr zukünftig nach der Dauer der Verkehrsbeeinträchtigung sowie dem jeweiligen Verwaltungsaufwand (zusätzliche Besprechung, Ortstermin, umfangreiche Auflagenerteilung) bemessen wird.

Künftige Gebührenstaffelung (ohne zusätzlichen Aufwand):

1. bis zu 2 Wochen	25,00 EUR
2. bis zu 1 Monat	50,00 EUR
3. bis zu 3 Monate	75,00 EUR
4. bis zu 6 Monate	100,00 EUR

Bei einem zusätzlichen Ortstermin oder einem erhöhten Verwaltungsaufwand erhöht sich die vorgenannte Gebühr um mindestens 25,00 EUR.

Zu Tz. 14 - Benutzungs- und Gebührenordnung des Schulverbandes

Die tatsächlichen Kosten des Zuschlags für Strom, Heizung, Wasser, Versicherung usw. werden zeitnah ermittelt. Um eine Kostendeckung über die Gebührenhöhe zu erreichen, wird die Verwaltung das Ergebnis der Kostenüberprüfung den Gremien des Schulverbandes vorlegen, um die Gebühr in angemessener Höhe festzusetzen. Diese Überprüfung wird künftig in regelmäßigen Abständen wiederholt.

Zu Tz. 15 - Versicherungen

Die Prüfungsbemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird bei zukünftigen Verfahren berücksichtigt. Nach Ablauf der jetzigen Verträge wird eine erneute Ausschreibung der Gebäude-, Inventar- und Glasversicherungen erfolgen.

Zu Tz. 16 - Wartungsverträge

Die Prüfungsbemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung des GPA wird gefolgt. Die Gesamtübersicht wird um die fehlenden Bereiche ergänzt werden, Beginn und Ende der Laufzeit werden dargestellt. Die Erstellung der Gesamtübersicht ist seit dem letzten Jahr bereits in Bearbeitung. Die Neuausschreibung der Wartungsverträge wird geprüft. Die Wartungsverträge werden künftig zentral im Fachbereich Bauen und Umwelt geführt werden.

Zu Tz. 17 - Abgasabsauganlagen

Im Feuerwehrgerätehaus in der Gemeinde Ostenfeld / R. ist eine Abgasabsauganlage installiert. Die Überprüfung der Anlage ist durch einen entsprechenden Wartungsvertrag sichergestellt.

Es wird zeitnah überprüft, inwieweit in den weiteren gemeindlichen Feuerwehrgerätehäusern (mit Ausnahme von Schacht-Audorf und Schülldorf) Abgasabsauganlagen installiert sind. Der Verpflichtung, diese in regelmäßigen Abständen durch eine befähigte Person überprüfen zu lassen, wird nachgekommen.

Zu Tz. 18 - Verwahrgeass / KFZ-Briefe

- a) Die KFZ-Briefe von abgemeldeten Fahrzeugen werden kurzfristig aus dem Verwahrgeass ausgeliefert und der Verbleib der Fahrzeuge dokumentiert.
- b) Der Anhänger mit dem amtlichen Kennzeichen RD XP 37 wird kurzfristig abgemeldet und aus dem Verwahrgeass nach Dokumentation über den Verbleib ausgeliefert.

Zu Tz. 19 - Sicherheitsleistungen

Es wird kurzfristig geprüft, inwieweit die Gewährleistungsfristen abgelaufen sind. Noch vorhandene Bankbürgschaften werden, sofern nach Ablauf der vorgenannten Frist keine Mängel vorhanden sind, unverzüglich zurückgegeben.

Zu Tz. 20 - Holzverkauf

Die Prüfungsbemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zukünftig beachtet und die Preise ggf. an die marktüblichen Verkaufspreise angeglichen.

Zu Tz. 21 - Aktenplan

- a) Mit dem Dokumentenmanagementsystem „REGISAFE“ einhergehend liegt bereits ein digitaler Aktenplan in der Amtsverwaltung vor, der jedoch noch nicht durchgehend berücksichtigt wird. Die Feststellungen des GPA werden zum Anlass genommen, sofern erforderlich, eine Nachschulung der Mitarbeiter durchzuführen und den Aktenplan künftig auch in Papierform vorzuhalten.
- b) Die Software „Aktenplan“ wurde als Teil des Dokumentenmanagementsystems „REGISAFE“ beschafft. Das Programm ist zwischenzeitlich tatsächlich entbehrlich. Sofern möglich wird eine entsprechende Teilkündigung im vorhandenen Softwarepaket vorgenommen.

Zu Tz. 22 - Geldbeförderung

Die Prüfungsbemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Empfehlung des GPA wird gefolgt, der Abschluss einer Geldtransportversicherung wird geprüft.

Zu Tz. 23 - Verwaltungsgebührensatzung

Der Hinweis des Gemeindeprüfungsamtes wird beachtet.

Zu Tz. 24 - Bestellungen übers Internet

Zukünftig erfolgen Bestellungen übers Internet ausschließlich nur noch durch Rechnung oder per Nachnahme.

Zu Tz. 25 – Bauhöfe der Gemeinden Osterröfneld und Schacht-Audorf

Die Prüfungsbemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung des GPA wird gefolgt. Die Vorhalte- und Festkosten für Maschinen werden unter Berücksichtigung der variablen Kosten kalkuliert und die tatsächlichen Kosten einer Personalkostenstunde ermittelt und diese dann zukünftig in Ansatz gebracht.

Zu Tz. 26 – Regelungen im Winterdienst

Die Prüfungsbemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung des GPA wird gefolgt, die örtliche Wettbewerbssituation wurde geprüft und der Abschluss eines neuen Vertrages zur Durchführung der Winterdiensttätigkeiten wird derzeit vorbereitet.

Zu Tz. 27 - Straßenreinigung

Die Prüfungsbemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird zukünftig berücksichtigt. Das Amt wird die örtliche Wettbewerbssituation für die Durchführung der Reinigung der Ortdurchgangsstraße in Osterröfneld prüfen und ggfls. ausschreiben.

Zu Tz. 28 – Abwasserbeseitigung / Wasserversorgung Schacht-Audorf

Die Durchführung einer Gebührenkalkulation der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erfolgt zeitnah. Die Gemeindevertretung Schacht-Audorf hat in ihrer Sitzung am 29.06.2017 die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Zukünftig erfolgt die Überprüfung regelmäßig in Abständen von drei bis vier Jahren.

Zu Tz. 29 - Friedhofsverwaltung

In die Gebührenbescheide des kommunalen Friedhof Schacht-Audorf wurde eine Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Zahlungsfrist vom einem Monat (gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über die Erhebung von Friedhofsgebühren) eingefügt.

Es wurde das EDV Friedhofsprogramm LINES Friedhof angeschafft. Sobald die Installation sowie die Datenerfassung abgeschlossen ist, wird das Karteikartensystem hierdurch ersetzt.

Zu Tz. 30 - Gemeindebücherei Schacht-Audorf

Die Leiterin der Gemeindebücherei Schacht-Audorf wurde über die Prüfungsbemerkungen in Kenntnis gesetzt und gebeten das Abrechnungsverfahren dahingehend abzuändern.

Zu Tz. 31 – Bürgerzentrum „Alter Bahnhof“ Osterröfneld

Die Prüfungsbemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird zukünftig berücksichtigt. Die Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der Räume und Einrichtungsgegenstände des Bürgerzentrums von 2009 wird auf die gestiegenen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten überprüft und ggfls. angepasst.

Zu Tz. 32 - Fundbüro

- a) Die fehlenden Erledigungsvermerke werden zeitnah nachgeholt. Künftig werden diese bei Erledigung sofort notiert.
- b) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Zu Tz. 33 - Festnetzanschlüsse / Handyverträge

Die Verwaltung und Aufbewahrung sämtlicher Handyverträge und der Unterlagen über die Festnetzanschlüsse wird zukünftig zentral im Fachbereich 1 - Finanzen und Informationstechnologie - erfolgen. Der Vorschlag des Gemeindeprüfungsamtes, die Gesamtübersicht über die Telefonverträge mit Informationen über Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen zu erweitern, wird zeitnah umgesetzt. Des weiteren werden die Tarife überprüft.

Zu Tz. 34 - Mieten

Die Prüfungsbemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung des GPA wird gefolgt, Möglichkeiten zu Mieterhöhungen werden geprüft.

Zu Tz. 35 - Pachten

Die Prüfungsbemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Anregung wird bei zukünftigen Verfahren berücksichtigt.

Eine Überprüfung der laufenden Pachtverhältnisse und Pachthöhen aller Gemeinden ist bereits in Arbeit.

Zu Tz. 36 - Anträge auf Ermäßigung bzw. Erlass von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für Besuch in Kindertageseinrichtungen (Anwendung der Sozialstaffelrichtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde)

Es wird künftig beachtet, dass bei der Bereinigung der Einkünfte der Antragsteller sowohl ein 10 %iger Abzug des anzurechnenden Einkommens erfolgt im Falle von besonderen Belastungen (z.B. Ratenkäufe aus Schuldverpflichtungen) als auch ein weiterer 10 %iger Abzug für sonstige „Belastungen“, wie z.B. Kfz-Steuer oder Kfz-Kaskobeitrag. Auch wird darauf geachtet, dass die Beiträge zur Kfz-Versicherung immer in monatlicher Höhe ermittelt und einkommensmindernd berücksichtigt werden.

Zu Tz. 37 - Ermittlung der Schulkostenbeiträge

Die Anmerkung des Gemeindeprüfungsamtes, dass die Einnahmen aus bereitgestellten Hausmeisterwohnungen in die Ermittlung der Schulkostenbeiträge einzufließen sind, wurde für das Berechnungsjahr 2017 umgesetzt.

Des Weiteren wurde aus Gründen der Transparenz die Anlage über die Berechnung, die der Zahlungsaufforderung an die jeweilige Wohnortgemeinde beigelegt wird, für das Berechnungsjahr 2017 mit der Aufschlüsselung der Erträge und Aufwendungen nach Kontenarten ergänzt.

Zu Tz. 38 - Zahlung von Schulkostenbeiträgen

Der von der Stadt Kiel nachträglich angeforderte Schulkostenbeitrag 2014 wurde eingenommen und am 06.02.2017 an das Amt Jevenstedt für die Gemeinde Schülp erstattet.

Zu Tz. 39 - Landesdatenschutzgesetz

- a) Das erforderliche Verfahrensverzeichnis mit den Anforderungen des LDSG wird zeitnah erstellt.
- b) Die Gesamtübersicht über die in der Verwaltung eingesetzte Software wird zeitnah mit den erforderlichen Daten erstellt.
- c) Die Dokumentation über den Test und die Freigabe von automatisierten Verfahren wird zeitnah erstellt.

Zu Tz. 40 - Sicherheitskonzept

Ein Sicherheits- und ein IT-Konzept nach den Bestimmungen der Datenschutzverordnung wird zeitnah erstellt.

Zu Tz. 41 - Ausschreibungs- und Vergabeordnung (DA)

Der Amtsausschuss des Amtes Eiderkanal hat die Neufassung der „Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Eiderkanal, der amtsangehörigen Gemeinden und des Schulverbandes im Amt Eiderkanal“ am 28.03.2017 beschlossen. Die Beitrittsbeschlüsse der Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden sowie der Schulverbandsversammlung liegen vor. Die Empfehlungen des Gemeindeprüfungsamtes sind dabei weitestgehend beachtet worden.

Zu Tz. 42 - Vergabevermerk (Dokumentation)

Die zum Zeitpunkt der Prüfung noch ausstehenden Vergabevermerke sind zwischenzeitlich erstellt worden.

Die Zuständigkeit für die Erstellung der Vergabevermerke ist mit Inkrafttreten der Neufassung der „Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Eiderkanal, der amtsangehörigen Gemeinden und des Schulverbandes im Amt Eiderkanal“ zum 01.04.2017 den Fachbereichen übertragen worden.

Zu Tz. 43 - Vergabeverfahrensauswahl

Die Prüfungsbemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird bei zukünftigen Verfahren berücksichtigt. Die ehrenamtlich tätigen Bürgermeister werden nochmalig darüber informiert, dass die Vergabe von Planungsleistungen an externe Planungsbüros durch die Verwaltung getätigt werden muss, um einen ordnungsgemäßen Planungsprozess gewährleisten zu können. Die Wahl des Vergabeverfahrens wird zukünftig von der Beschaffungsstelle getroffen, die Entscheidung wird dokumentiert. Bei Beauftragung von externen Planungsbüros wird der Vorschlag zur Wahl des Vergabeverfahrens als geschuldete Leistung des Auftragnehmers explizit eingefordert werden.

Zu Tz. 44 - Die Freihändige Vergabe

Die Prüfungsbemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird bei zukünftigen Verfahren berücksichtigt. Die anzuwendenden Formulare liegen in aktueller Fassung vor und werden zukünftig ausnahmslos verwendet werden.

Zu Tz. 45 - Die Fachtechnische Prüfung (Richtigkeitsbescheinigung)

Die Prüfungsbemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird bei zukünftigen Verfahren berücksichtigt. Die anzuwendenden Formulare liegen in aktueller Fassung vor und werden zukünftig ausnahmslos verwendet werden.

Zu Tz. 46 - Tariftreue Gesetz Schleswig Holstein

Die Prüfungsbemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird bei zukünftigen Verfahren berücksichtigt. Die anzuwendenden Formulare liegen in aktueller Fassung vor und werden zukünftig ausnahmslos verwendet werden.

Zu Tz. 47 - Aktenführung

Die Prüfungsbemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird bei zukünftigen Verfahren mit Gefahrstoffen berücksichtigt. Die fehlende Gefahrenausschlussdokumentation gemäß §6 GefStoffV liegt mittlerweile vor. Nach der Bekanntgabe des GPA Prüfergebnisses wurden sofort weitere Untersuchungen durchgeführt. Im Ergebnis dieser Untersuchungen wurde der Bodenbelag fachgerecht entsorgt. Das GPA wurde über das Vorgehen informiert.

Zu Tz. 48 - Externe Planungsbeauftragung – Rolle der Beschaffungsstelle

Die Prüfungsbemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird bei zukünftigen Verfahren berücksichtigt. Bei Beauftragung von externen Planungsbüros wird künftig im Planungsvertrag auf die nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben explizit hingewiesen. Die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen durch den Planer wird durch die Beschaffungsstelle geprüft werden und wird bei Nichterbringung nach Aufforderung zur Nachbesserung zur begründeten und formgerechten Honorarkürzung führen.

Zu Tz. 49 - Regelung der Bauvorlageberechtigung

Die Prüfungsbemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird bei zukünftigen Verfahren berücksichtigt. Die Beantragung der Baugenehmigung von Sonderbauten im Sinne des §51 (2) Nr.10-11 LBO SH (Kitas, Schulen, Bildungseinrichtungen) wird bei nicht extern vergebener Planung künftig nur vom Fachbereichsleiter FB 3 verantwortet, der über die fachlichen Qualifikationen nach Landesbauordnung Schleswig Holstein verfügt und der bei der zuständigen Architektenkammer als bauvorlageberechtigt eingetragen ist.

Zu Tz. 50 - Umsetzung der Zuständigkeitsregelung

Die Prüfungsbemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird bei zukünftigen Verfahren berücksichtigt. Die Zuständigkeit für die Planung und Errichtung von Schulbauwerken und Kindertagesstätten wurde zwischen den Fachbereichen 2 Bürgerdienste und 3 Bauen und Umwelt im Sinne der Bemerkung geregelt. Eine entsprechende Präzisierung des Aufgabengliederungsplanes wird vorgenommen.

Zu Tz. 51 - Bautagebuch

Die Prüfungsbemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird bei zukünftigen Verfahren berücksichtigt. Hierzu wird von der Verwaltung ein Katalog erstellt, in dem alle aus dem Planungsvertrag geschuldeten Leistungen analog zum Grundleistungskatalog der HOAI nach Leistungsphasen aufgelistet sind.

Das Führen eines Bautagesbuches wird hier als geschuldete Leistung explizit erwähnt werden. Bei Nichtvorlage eines Bautagesbuches nach Aufforderung wird eine angemessene und begründete Honorarkürzung vorgenommen.

Zu Tz. 52 - Mahn- und Vollstreckungswesen

Die Vollstreckungsvorankündigung wurde aufgrund des Hinweises des Gemeindeprüfungsamtes geändert.